



Bürgergenossenschaft Triesen

Jahresbericht 2005

Inhaltsübersicht

| | |
|--|---|
| 1. Genossenschaftsversammlung | 3 |
| 1a) Jahresrechnung..... | 3 |
| 1b) Anlagestrategie für das Barvermögen | 3 |
| 1c) Landwirtschaftsreglement | 3 |
| 1d) Grundstücksgeschäfte | 4 |
| 2. Mitgliedschaft | 5 |
| 3. Vorstandstätigkeit..... | 5 |
| 3.1. Aufgaben des Vorstandes..... | 6 |
| 3.2. Aufgaben des Vorsitzenden | 7 |
| 3.3. Sekretariat | 8 |
| 4. Frontage und Anlässe | 8 |
| 5. Zusammenarbeit mit Institutionen..... | 9 |
| 5.1. Zusammenarbeit mit der Gemeinde..... | 9 |
| 5.2. Zusammenarbeit mit den Landesbehörden..... | 9 |
| 5.3. Zusammenarbeit mit den anderen Bürgergenossenschaften | 9 |
| 6. Fazit 2005 und Ausblick | 9 |

Jahresbericht 2005 der Bürgergenossenschaft Triesen

1. Genossenschaftsversammlung

Zur Genossenschaftsversammlung 2005 der Bürgergenossenschaft Triesen fanden sich am 9. Mai 2005 insgesamt 125 stimmberechtigte Genossenschafterinnen und Genossenschafter im Triesner Saal ein. Neben der Entgegennahme des Jahresberichts und der Beschlussfassung über verschiedene Grundstücksgeschäfte standen die Abnahme der ersten Genossenschaftsrechnung, die Verabschiedung eines Reglements für die Bewirtschaftung und Verpachtung des Landwirtschaftsbodens sowie die Festlegung einer Strategie zur Anlage des Barvermögens im Zentrum der Versammlung.

1a) Jahresrechnung

Im Rahmen der Abnahme des Rechnungsabschlusses 2004 oblag es dem Vorsitzenden, die Grundzüge der erstmalig erstellten und sich am Aufbau der Gemeinderechnung orientierenden Genossenschaftsrechnung zu präsentieren. Als wesentliches Merkmal der Genossenschaftsrechnung ist die strukturelle und durch die Regelungsvereinbarung bedingte Aufteilung in einen "fondsrelevanten" Bereich sowie in einen Bereich, der für den Katastrophen- und Investitionsfonds nicht relevant ist, zu bezeichnen. Diese Aufteilung betrifft alle Rechnungsteile, also Vermögensrechnung, Betriebsrechnung und Investitionsrechnung. Da im ersten Jahr der Geschäftstätigkeit alle Investitionen zurückgestellt wurden, um dem Vorstand ausreichend Zeit zur Einarbeitung in die verschiedenen Geschäftsbereiche zu geben, wies der Abschluss 2004 allerdings keine Investitionsrechnung auf.

Nach dem Verlesen des Revisionsberichtes und zweier Erläuterungen, welche die Revisoren in einem Zusatzbericht festgehalten hatten, wurde die Jahresrechnung mit einem Überschuss von CHF 531'050.50 im fondsrelevanten Vermögen sowie einem Gewinn von CHF 22'394.20 beim übrigen Vermögen einstimmig genehmigt. Ebenso einstimmig erteilte die Versammlung dem Genossenschaftsvorstand für die Geschäftsführung im Rechnungsjahr 2004 Entlastung.

1b) Anlagestrategie für das Barvermögen

Nachdem sich der Vorstand intensiv mit der Thematik der Geldanlage auseinandergesetzt hatte, war er zur Einsicht gelangt, dass die grundsätzliche Ausrichtung der Anlagephilosophie für das Barvermögen im Umfang von rund CHF 6'000'000.- von der Genossenschaftsversammlung vorzugeben sei. Zu diesem Zweck wurden drei Vorschläge für unterschiedliche risikoreiche Anlagestrategien ausgearbeitet, der Versammlung vorgestellt und zur Abstimmung gebracht. Mit deutlicher Mehrheit sprachen sich die Genossenschafter für die Strategie "Werterhaltung" aus. Sie hat zum Ziel, über möglichst risikoarme Anlagen (Obligationen) die teuerungsbedingten Wertverluste auszugleichen, um den langfristigen Werterhalt des Barvermögens zu gewährleisten.

1c) Landwirtschaftsreglement

Gemäss Artikel 19 der Genossenschaftsstatuten sind die Zuteilungskriterien und Bewirtschaftungsbestimmungen für den Landwirtschaftsboden sowie der Abschluss von entsprechenden Pachtverträge in einem Landwirtschaftsreglement näher zu regeln. Der Vorstand hat in Zusammenarbeit mit Fachleuten und der Gemeinde Triesen den Entwurf eines solchen Reglements erarbeitet und ihn zusammen mit allen Interessierten, im speziellen allen Haupt- und Nebenerwerbslandwirten, anlässlich einer Informationsveranstaltung am 21. April 2005 diskutiert. Dies, um eine möglichst mehrheitsfähige Vorlage zu erhalten und eine speditive

Behandlung an der Genossenschaftsversammlung zu ermöglichen. Das gewählte Vorgehen erwies sich als richtig, konnten doch kleinere Anpassungen frühzeitig berücksichtigt werden, so dass das Reglement am 9. Mai 2005 ohne Gegenstimme verabschiedet wurde.

Im Rahmen der Erarbeitung des Reglements, hatte sich der Vorstand zunächst ganz generell mit der Landwirtschaft befasst und sich dabei auch intensiv mit dem genossenschaftseigenen Gartnetschhof auseinandergesetzt. Das Ergebnis einer eigens in Auftrag gegebenen Studie über die Wirtschaftlichkeit des Hofes hat den Vorstand veranlasst, sich zum Weiterbestand des Gartnetschhofs zu bekennen und am gegenwärtigen Modell seiner Verpachtung festzuhalten. Aus diesem Grund gelangen die Verpachtungsbestimmungen des Landwirtschaftsreglements für den Gartnetschhof nicht zur Anwendung.

1d) Grundstücksgeschäfte

Fünf Grundstücksgeschäfte wurden den 125 anwesenden stimmberechtigten Genossenschaftsmitgliedern zur Beschlussfassung vorgelegt.

In vier Fällen folgte die Versammlung den Anträgen des Genossenschaftsvorstandes und verabschiedete dabei folgende Geschäfte:

- Erteilung von Baurechten an die Gemeinde Triesen und die Liechtensteinischen Kraftwerke auf der Parz. Nr. 2412 (Dröschistrasse) zwecks Erstellung eines Regenklärbeckens mit integrierter Trafostation.
Abstimmung: einstimmig
Verbücherung: 8. Mai 2006
- Tausch einer Teilfläche von 14 m² der Parz. Nr. 3253 (Dominik Banzer-Strasse) mit einer gleichgrossen Teilfläche der Parz. Nr. 3254 (Dominik Banzer-Strasse; Eigentümerin Gemeinde Triesen) für Fussweg Vanetscha.
Abstimmung: einstimmig
Verbücherung: 9. März 2006
- Tausch einer Teilfläche von 732,5 m² der Parz. Nr. 3089 (Sägastrasse) mit einer gleichgrossen Teilfläche der Parz. Nr. 116 (Bächlegatterweg; Eigentümer Engelbert Schurte).
Abstimmung: einstimmig
Verbücherung: 3. Oktober 2005
- Tausch einer Teilfläche von 30 m² der Parz. Nr. 1276 (Letzana) mit einer gleichgrossen Teilfläche der Parz. Nr. 1289 und Nr. 3852 (Letzana; Eigentümer jeweils Beatrice und Stephan Eigenmann).
Abstimmung: mehrheitlich Ja bei einer Nein-Stimme
Verbücherung: 20. März 2006

Nach intensiver Diskussion lehnte die Genossenschaftsversammlung folgendes Geschäft ab:

- Einräumung eines Fuss- und Fahrwegrechts sowie eines Durchleitungsrechts zu Lasten der Parz. Nr. 3021 (Neugrütt) und zu Gunsten der Parz. Nr. 3022 und Nr. 3023 (Neugrütt, Eigentümer jeweils Markus Banzer, Dominik Banzer, Sybille Hasler) für Erschliessung Wohnüberbauung Neugrütt. (Abstimmung: 54 Nein / 53 Ja)

Die mit Sachgeschäften reich befrachtete Genossenschaftsversammlung 2005 schloss mit einer Kurzinformation zur Zonierung der Heuberge.

2. Mitgliedschaft

Bei der Gründung der Genossenschaft sind Kraft Gesetzes 1'578 volljährige, in Liechtenstein wohnhafte Triesner Bürgerinnen und Bürger Mitglieder der Bürgergenossenschaft geworden. Im ersten Geschäftsjahr haben nahezu 900 Mitglieder mit der Erfüllung ihrer statutarischen Pflichten die Stimmberechtigung für die Genossenschaftsversammlung 2005 erhalten. Ein Jahr später hat sich bis zur Genossenschaftsversammlung 2006 die Anzahl der Mitglieder, welche sich aktiv zur Genossenschaft bekennen auf rund 800 reduziert. Offensichtlich bekundet somit nochmals eine grössere Anzahl von Mitgliedern - nach einem ersten Jahr des Abwartens - nur wenig Interesse an der Wahrung und Pflege des althergebrachten Bürgervermögens. Dabei wird das Wesen der Genossenschaft gerade durch das Bewusstsein ausgemacht, dass diese Wahrung und Pflege der Vermögenswerte auch mit Pflichten verbunden ist. Es bleibt abzuwarten, ob sich die Mitgliederzahl auch im dritten Geschäftsjahr markant verringern wird. Der Vorstand geht im Moment nicht davon aus und sieht die Existenzberechtigung der Genossenschaft weiterhin als gegeben.

Mehrfach hat der Vorstand auf Anfrage hin bereits Fragen der Mitgliedschaft erörtert und dabei Beitrittsgesuche, Anträge auf Erteilung des Stimmrechts, Anträge auf Pflichtbefreiung etc. behandelt. Auf Grund verschiedener Erfahrungen, die dabei gemacht wurden, ist zu prüfen, in wieweit die bestehenden Statuten einer Anpassung bedürfen. Konkrete Anfragen waren etwa:

Stimmberechtigung für Mitglieder mit Wohnsitz ausserhalb von Liechtenstein: Die aktuell gültigen Statuten schliessen das Stimm-, Wahl- und Nutzungsrecht bei Wohnsitz im Ausland aus. Ein entsprechender Antrag auf Statutenänderung wird voraussichtlich anlässlich der Genossenschaftsversammlung 2007 eingereicht werden.

Mitgliedschaft auf Grund von Abstammung von einer Person, die bereits vor der Gründung der Genossenschaft verstorben ist: Der Vorstand interpretiert Art. 4, Abs. 1a der Statuten so, dass eine Person auch dann Mitglied der Genossenschaft werden kann, wenn sie Nachkomme von jemandem ist, der vor der Genossenschaftsgründung verstorben ist, ansonsten aber Gründungsmitglied gewesen wäre.

Pflichtbefreiung auf Grund von Krankheit oder Invalidität: Gesetz und Genossenschaftsstatuten enthalten keine diesbezügliche Regelung. Gegen Vorweisen eines ärztlichen Zeugnisses hat der Vorstand Mitglieder von der Fronpflicht befreit, ohne sie in ihren Rechten einzustellen.

Pflichtbefreiung für Wochenaufenthalter: Studierende, die als so genannte Wochenaufenthalter eine Ausbildung im Ausland absolvieren, aber dennoch ihren festen Wohnsitz im Inland haben, sind oft nicht in der Lage, die Termine für die angesetzten Frontage wahrzunehmen. Gesetz und Genossenschaftsstatuten enthalten keine diesbezügliche Regelung. Eine Pflichtbefreiung ist zu überlegen.

3. Vorstandstätigkeit

Das zweite Geschäftsjahr der Bürgergenossenschaft gestaltete sich für den Vorstand nicht weniger arbeitsintensiv als das Gründungsjahr. Wiederum wurden 34 ordentliche Vorstandssitzungen abgehalten, an denen mehr als 200 protokollierte Geschäfte behandelt wurden. Die Vorbereitung und Nachbearbeitung verschiedener Traktanden hatte nicht selten weitere, in kleinerem Rahmen abgehaltene Besprechungen zur Folge, und auch Ortstermine sowie Begehungen gehörten zum fixen Bestandteil der Vorstandsarbeit. Der persönliche Einsatz der Vorstandsmitglieder wurde darüber hinaus bei der Vorbereitung und Durchführung der verschiedenen Anlässe und der Frontage verlangt.

3.1. Aufgaben des Vorstandes

Die Verwaltung des Grundeigentums mit all den damit verbundenen Anträgen und Rechtsgeschäften bildet eine Kernaufgabe der Vorstandsarbeit. Insbesondere gehört dazu die Umsetzung der verabschiedeten Grundstücksgeschäfte. Nachdem die grundbücherliche Umschreibung des Genossenschaftseigentum erst auf Ende des Jahres 2004 formal durchgeführt wurde, waren die Geschäfte, die an der ausserordentlichen Genossenschaftsversammlung 2004 verabschiedet wurden, im Verlauf des Jahres 2005 zum Abschluss zu bringen. Auch die bei der Genossenschaftsversammlung 2005 beschlossenen Grundstücksgeschäfte wurden bis Ende des Jahres abgewickelt, bzw. soweit vorbereitet, dass ihre Verbücherung anfangs 2006 erfolgen konnte.

| Grundstücksgeschäfte | GV | Verbücherung |
|--|-----------|---------------------|
| Näherbaurecht für Musikschule zu Lasten Parz. Nr. 2441 | 2004 | 4.3.2005 |
| Verkauf Parzelle Nr. 1662 | 2004 | 9.6.2005 |
| Tausch Parz. Nr. 142 mit Parz. Nr. 1902 | 2004 | 21.9.2005 |
| Tausch Teilfläche von Parz. Nr. 2398 mit Parz. Nr. 27 | 2004 | 21.9.2005 |
| Flächengleicher Tausch zwischen den Parz. Nr. 2440 und 2441 sowie der Parz. Nr. 2433 | 2004 | 21.9.2005 |
| Baurecht, Näherbaurecht und Grenzbaurecht für German Erne auf Parz. Nr. 2308 | 2004 | 10.11.2005 |
| Verkauf von zwei Teilflächen der Parz. Nr. 1146 | 2004 | 9.3.2006 |
| Näherbaurecht zwischen Parz. Nr. 1146 und Parz. Nr. 3864 sowie 3865 | 2004 | 31.3.2006 |
| Tausch von Teilflächen der Parz. Nr. 3089 und Parz. Nr. 116 | 2005 | 3.10.2005 |
| Flächengleicher Tausch zwischen Parz. Nr. 3253 und Parz. Nr. 3254 | 2005 | 9.3.2006 |
| Flächengleicher Tausch zwischen Parz. Nr. 1276 und den Parz. Nr. 1289 und 3852 | 2005 | 20.3.2006 |
| Baurecht für Gemeinde und LKW auf Parz. Nr. 2412 | 2005 | 8.5.2006 |

Gemäss Rahmenvereinbarung sind Baurechtsverträge für sämtliche Grundstücke des Bürgervermögens abzuschliessen, die von der Gemeinde im öffentlichen Interesse genutzt werden. Auf der Grundlage eines vom Vorstand ausgearbeiteten Muster-Vertrags sind erste Baurechte mit der Gemeinde vereinbart und verbüchert worden. Ziel der laufenden Arbeiten muss es sein, im Verlaufe des Jahres 2006 alle weiteren in der Rahmenvereinbarung aufgeführten Grunddienstbarkeiten abschliessend zu regeln.

Ein wesentlicher Aufgabenschwerpunkt in der Verwaltung des Grundeigentums lag 2005 im Bereich Landwirtschaft. Hier standen die Verpachtung des Landwirtschaftsbodens sowie die Verpachtung des Gartnetschhofs an. In einem aufwändigen Verfahren wurde der Gartnetschhof für zehn Jahre zur Verpachtung ausgeschrieben, wobei alle in Frage kommenden Interessenten zu einer Orientierung über den gesamten Ablauf des Verpachtungsverfahrens eingeladen wurden. Unter Beizug eines neutralen Landwirtschaftsexperten wurde zum Abschluss des gesamten Prozederes die Verpachtung des Hofes unter den beiden Bewerbern vorgenommen, die ihre Dossiers mit allen verlangten Unterlagen eingereicht hatten. Den Zuschlag für die Pacht des Gartnetschhof von 2006 bis 2016 erhielt der bisherige Pächter Leopold Schurti.

Bereits im Vorfeld der Genossenschaftsgründung waren alle Pachtverträge für die Landwirtschaftsgrundstücke der Gemeinde, der römisch-katholischen Pfarrkirchenstiftung und der Negele-Schurte-Stiftung ausgelaufen. Im Hinblick auf die neue Eigentumskonstellation wurden diese Pachtverträge zu unveränderten Konditionen jeweils um ein Jahr verlängert. Nachdem an der Genossenschaftsversammlung 2005 das Landwirtschaftsreglement verabschiedet werden konnte, oblag es dem Vorstand, die Neuverpachtung der landwirtschaftlich nutzbaren Genossenschaftsflächen an die Hand zu nehmen. Am 31. Mai 2005 hat der

Triesner Gemeinderat den Beschluss gefasst, den Gemeindeboden sowie den Boden der Negele-Schurte-Stiftung an die Genossenschaft zu verpachten, damit diese ihn zusammen mit den Genossenschaftsböden weiterverpachten konnte. Dieses Vorgehen zwischen Gemeinde und Genossenschaft wurde gewählt, um eine möglichst praktikable Verteilung der Flächen an die verschiedenen Bewirtschafter zu gewährleisten. Kein Mandat zur Weiterverpachtung ihrer Flächen hat die Genossenschaft von der römisch-katholischen Pfarrkirchens-tiftung erhalten. Diese wird die Verpachtung künftig selbständig vornehmen.

Nach Abklärung des Flächenbedarfs der Nebenerwerbs- und Hobbybetriebe wurden die vier Triesner Haupterwerbslandwirte über die Ausgangslage und die Konditionen der Verpach-tung anlässlich einer gemeinsamen Besprechung orientiert. Es wurde vereinbart, dass die Haupterwerbslandwirte sich untereinander auf eine Zuteilung der Flächen einigen und ihren Vorschlag dem Genossenschaftsvorstand zur Genehmigung einreichen. Sollte dies nicht gelingen, sähe sich der Vorstand gezwungen, die Zuteilung durch eine unabhängige Expertenstelle vornehmen zu lassen und die daraus entstehenden Kosten auf den Pachtzins umzuwälzen. Zur Freude des Vorstandes einigen sich die Landwirte Ende Dezember 2005 in konstruktiver und speditiver Zusammenarbeit auf einen Zuteilungsvorschlag, so dass mit dem Inkrafttreten der Neuverpachtung auf den 1. Januar 2007 gerechnet werden kann.

Erfolgreich konnte im Verlauf des Jahres 2005 auch die Neuverpachtung der Genossen-schaftsalpen durchgeführt werden, wobei sich keine Veränderungen bezüglich der Pächter ergaben. Pio Schurti erhielt für weitere fünf Jahre den Zuschlag für die Alp Wang und auch mit Leopold Schurti sowie German Erne ist der Abschluss neuer Verträge für die Alpen Valüna und Lawena vereinbart worden.

Wenig Anlass zur Freude bot praktisch seit Gründung der Genossenschaft die Problematik von Wald und Wild. Als grösster Waldeigentümer des Landes, bzw. als Verpächterin ver-schiedener Jagdreviere war die Genossenschaft bereits mehrfach aufgefordert, Stellung zur Umsetzung der Hegeverordnung und zur Einhaltung des Nottütterungskonzepts zu be-ziehen.

Neben der Verwaltung des Grundeigentums und der Liegenschaften gehört die Verwaltung des Barvermögens zu den wichtigen Aufgaben des Vorstandes. Gemäss Beschluss der Genossenschaftsversammlung 2005 ist eine Anlagestrategie zu verfolgen, die mit dem Stich-wort "Werterhaltung" beschrieben werden kann. Der Vorstand hat die Anlage des Barver-mögens im Umfang von gegenwärtig rund sechs Millionen Franken vorbereitet, wobei die Mittel auf die drei traditionsreichen einheimischen Banken LLB, VPB und LGT verteilt werden.

Für die Gelder, welche von der Gemeinde in den Katastrophen- und Investitionsfonds einzu-bringen sind, ist gemäss Art. 16, Absatz 2 der Statuten ein Fondsreglement zu erlassen. Auch dieser Aufgabe hat sich der Vorstand im Verlauf des Jahres 2005 angenommen und in Zusammenarbeit mit der Gemeinde den Entwurf eines Reglements erarbeitet. Dieses Regle-ment wird anlässlich der Genossenschaftsversammlung 2006 den Mitgliedern zur Verab-schiedung vorgelegt.

3.2. Aufgaben des Vorsitzenden

Eine besondere Rolle bei der Bearbeitung der vielschichtigen Sachgeschäfte kommt dem Vorsitzenden zu. Er ist für die sachtechnische Vorbereitung der Geschäfte zu Händen des Vorstandes zuständig, und ist anschliessend auch für die Umsetzung der Vorstandsbe-schlüsse verantwortlich. Hierfür pflegt er einen engen Kontakt mit den Gemeinde- und Landesbehörden. Anträge von Genossenschaftern werden ebenfalls ausschliesslich über den Vorsitzenden abgewickelt.

3.3. Sekretariat

In allen administrativen Belangen sowie bei der Organisation und Durchführung von Anlässen wird der Genossenschaftsvorstand durch ein Sekretariat unterstützt. Die anfallenden Arbeiten werden seit der Gründung der Genossenschaft von Anton Banzer im Auftragsverhältnis ausgeführt, so dass dem Sekretariat keine fixen Kosten entstehen.

4. Frontage und Anlässe

Um den Genossenschaftsmitgliedern ausreichend Gelegenheit zu bieten, ihren statutarisch festgelegten Frondienst abzuarbeiten, hat der Vorstand von Frühling bis Spätherbst an fünf Samstagen jeweils einen Fronttag organisiert. Während in der Alp Lawena (4. Juni 2005) umfangreiche Weideräumungen durchgeführt wurden, besorgten die Genossenschaftsmitglieder in der Alp Valüna (17. September 2005) verschiedenste Aufräumarbeiten, die sich nach dem Unwetter vom August aufgedrängt hatten. Auf der Alp Wang (2. Juli 2005) war wie schon im Vorjahr der Alpweg zu sanieren und zusätzlich musste auch die Wasserversorgung hergerichtet werden. Weitere Frontage fanden mit dem Baumschnitt im Obstgarten Letzana (26. März 2005) und sowie im Wald mit dem Errichten eines Zauns zum Schutz vor Wildverbiss (21. Mai 2005) statt. Nach getaner Arbeit gehörte jeweils ein Abschluss-Hock zum gemütlichen Ausklang jedes Fronttags. Insgesamt konnten den Genossenschaftlerinnen und Genossenschaftler 105 Frontage gutgeschrieben werden.

Als Neuerung im Jahresprogramm führte die Genossenschaft am 29. Oktober 2005 erstmals einen Kurs durch, bei welchem der richtige und sichere Umgang mit der Motorsäge erlernt werden konnte. Der Kurs wurde von Förster Martin Tschol abgehalten und fand guten Anklang bei den Teilnehmern, so dass sich der Vorstand zu einer erneuten Durchführung im Jahr 2006 entschlossen hat.

Den gesellschaftlichen Anlässen, die der Vorstand für das Jahr 2005 eingeplant hatte, war unterschiedlicher Erfolg vergönnt. Nur wenige Interessierte nutzten am 18. Juni 2005 die Gelegenheit, sich von Förster Martin Tschol und Emanuel Banzer anlässlich des Waldtages, über das Thema Schutzwaldpflege zu informieren. Trotz geringem Zuspruch möchte der Vorstand jedoch am jährlichen Waldtag festhalten. 2006 wird allerdings auf einen Sonntag ausgewichen, um so allenfalls weitere Teilnehmerinnen und Teilnehmer gewinnen zu können.

Komplett ins Wasser fiel wohl zum Bedauern aller der für Sonntag, 21. August 2005 eingeplante Alpsonntag. Das Wetter spielte nicht mit, so dass der Anlass bereits am Vorabend abgesagt werden musste und auf Grund von Terminkollisionen leider kein Ausweichdatum angeboten werden konnte. Bleibt zu hoffen, dass dem gesellschaftlichen Höhepunkt des Jahres in Zukunft besseres Wetter beschieden ist.

Mehr Erfolg hatte die gemeinschaftlich von Genossenschaft und Verein Valünalopp an die Hand genommene Errichtung eines Gipfelkreuzes auf dem Langspitz. Die Anfrage des Vereins Valünalopp, ein neues Kreuz auf dem 2006 Meter hohen Gipfel errichten zu dürfen, stiess beim Vorstand der Genossenschaft nicht nur auf breite Zustimmung, sondern zudem auf fachmännische Unterstützung. Vorstandsmitglied Albert Eberle bot sich als gelernter Schreiner an, das Kreuz aus einem geeigneten Lärchenstamm zu zimmern und bei der Montage auf dem Langspitz zu helfen. Ein Trupp von zwölf Helfern sorgte bei misslichen Witterungsbedingungen am 21. August 2005 für den Transport und die Errichtung des Kreuzes auf dem Gipfel. Die musikalisch umrahmte Einweihung erfolgte am Sonntag, den 9. Oktober durch den ehemaligen Triesner Pfarrer Markus Kellenberger bei strahlendem Bergwetter und unter Beteiligung von nicht weniger als 85 trittsicheren Wanderern.

5. Zusammenarbeit mit Institutionen

5.1. Zusammenarbeit mit der Gemeinde

Die finanz- und verwaltungstechnischen Beziehungen zwischen Genossenschaft und Gemeinde sind in der Regelungsvereinbarung und in der davon abgeleiteten Rahmenvereinbarung umschrieben. Basierend auf diesen Vereinbarungen konnte die Zusammenarbeit, welche bereits im Gründungsjahr 2004 erfolgreich praktiziert wurde, auch im Geschäftsjahr 2005 ohne Abstriche fortgesetzt werden. Wöchentlich treffen sich die Vertreter der Gemeinde mit dem Genossenschaftsvorsitzenden, um sich gegenseitig über anfallende Geschäfte und Sachfragen zu informieren sowie die gemeinsamen Schnittstellen zu koordinieren. Positives Beispiel für die Kooperation und das Nutzen von Synergien stellt die Verpachtung des Landwirtschaftsbodens dar. Während die Gemeinde für die administrative Verwaltung der Pachtböden von Genossenschaft und Gemeinde ihre Infrastruktur (Personal, EDV) zur Verfügung stellt, hat die Genossenschaft den Auftrag übernommen, neben ihren eigenen Böden auch diejenigen der Gemeinde sowie der Negele-Schurte-Stiftung zu verpachten. Weitere Bereiche der Zusammenarbeit umfassten die gemeinsame Erarbeitung des Reglements für den Katastrophen- und Investitionsfonds sowie die Aufgabenverteilung im Bereich der Liegenschaftsverwaltung.

5.2. Zusammenarbeit mit den Landesbehörden

Die Bearbeitung diverser Sachgeschäfte in den Bereichen Wald, Alpen und Landwirtschaft macht es bisweilen notwendig, dass die Genossenschaft direkt mit den Landesbehörden in Kontakt tritt. Sowohl das Landwirtschaftsamt wie auch das Amt für Wald, Natur und Landschaft brachten den spezifischen Anliegen der Genossenschaft bislang grosses Verständnis entgegen.

Weiter konkretisiert und schliesslich durchgeführt wurde im 2005 die sich bereits im Vorjahr abzeichnende Entflechtung der Aufgaben zwischen Land und Gemeinden. Diese Aufgabenentflechtung hat allerdings auch für die Bürgergenossenschaften Auswirkungen, da es in gewissen Geschäftsbereichen künftig keine Landessubventionen bzw. Kostenaufteilungen mehr gibt. Um ihre Interessen bekannt zu machen, trafen sich Vertreter aller liechtensteinischen Bürgergenossenschaften mit dem Regierungschef zu einer Gesprächsrunde.

5.3. Zusammenarbeit mit den anderen Bürgergenossenschaften

Bereits im Jahresbericht 2004 wurde an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die im Land gegründeten Bürgergenossenschaften ihre Interessen koordinieren und mit einer Stimme gegenüber dem Land auftreten sollten. Bislang sind mit Ausnahme des Treffens beim Regierungschef allerdings noch keine weiteren Gespräche zwischen den Genossenschaften von Eschen, Mauren, Balzers und Triesen geführt worden. Nach wie vor nicht abgeschlossen ist auch das Verfahren, in welchem über das Zustandekommen einer Bürgergenossenschaft Vaduz entschieden wird. Sobald aber der Entscheid in Vaduz gefallen ist, sind die Genossenschaften angehalten, sich gemeinsam für eine dringend notwendige Abänderung des Bürgergenossenschaftsgesetzes einzusetzen. Konkret geht es darum, die Voraussetzungen zu schaffen, dass die Genossenschaften in Bodengeschäften speditiver und einfacher handlungsfähig werden, als dies bislang möglich ist.

6. Fazit 2005 und Ausblick

Nach Abschluss des zweiten Geschäftsjahres lässt sich aus Sicht des Genossenschaftsvorstandes weiterhin ein positives Fazit über die bisherige Tätigkeit ziehen. Beigetragen hierzu haben wiederum die angenehme Zusammenarbeit mit der Gemeinde und insbesondere die

breite Unterstützung der aktiven Genossenschaftsmitglieder, wie sie anlässlich der Frontage und Versammlungen zum Ausdruck gebracht wurde.

Bedanken möchte sich deshalb der Vorstand bei

- allen Genossenschafterinnen und Genossenschaftern, die sich mit der Erbringung ihrer Pflichten aktiv zur Genossenschaft bekannt haben;
- den Revisoren Christl Gassner und Berthold Nägele, die dem Vorstand jederzeit mit Rat und Tat zur Seite standen;
- den Gemeindebehörden, insbesondere bei Vorsteher Xaver Hoch, Gemeinderat Gebhard Negele, Kassier Johann Kindle, Förster Martin Tschol sowie Liegenschaftsverwalter Hans Banzer, die mit persönlichem Einsatz die Genossenschaftsverwaltung unterstützten;
- allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung, die im Rahmen ihrer Tätigkeit der Genossenschaft wertvolle Dienste leisteten;
- beim Land Liechtenstein für seine finanziellen wie auch fachlichen Beiträge.

Das dritte Geschäftsjahr der Bürgergenossenschaft ist bereits weit fortgeschritten. Neben den periodischen Vorstandssitzungen, Besprechungen und Begehungen ist ein erster Fronttag im Wald sowie ein Informationsabend zur Vorbereitung der Genossenschaftsversammlung 2006 durchgeführt worden. Alle Genossenschaftsmitglieder sind wiederum eingeladen, sich im Rahmen der weiteren im Jahresprogramm vorgesehenen Frontage und Veranstaltungen aktiv am Genossenschaftsleben zu beteiligen.

Nachdem in den vergangenen zwei Jahren die wesentlichen Organisations- und Administrationsstrukturen aufgebaut werden konnten, wird es im Folgenden darum gehen, die Diskussion von konzeptionellen und strategischen Fragenstellungen aufzunehmen.

Auf Grund der Vertrauensbasis, die zur Gemeinde Triesen besteht und mit dem Rückhalt von rund 800 Genossenschafterinnen und Genossenschaftern, die aktiv ihr Interesse am Triesner Bürgervermögen bezeugt haben, steht die Bürgergenossenschaft Triesen nach zwei Jahren Geschäftstätigkeit auf soliden Beinen. Bleiben diese Voraussetzungen bestehen, darf mit Optimismus in die nähere Zukunft geblickt werden.



Der Vorsitzende
Emanuel Banzer